

# General-Anzeiger

Elberfeld

für Elberfeld-Barmen

Barmen

Hauptgeschäftsstelle u. Redaktion Kaiserstr. 50.  
Telefon Nr. 4600, 4601, 4602, 4603 und 678.

Hauptgeschäftsstelle u. Redaktion Rennerweg 57.  
Telefon Nr. 714 u. 4997.

(Allgemeine Zeitung für Berg und Markt.)

## Amerika als Vermittler?

WTB. Washington, 15. März. (Dr. Hb.) Im Senat macht sich unter den Führern beider Parteien immer mehr die Überzeugung bemerkbar, daß Amerika sich dazu entschließen müsse, die Rolle des Vermittlers zwischen Deutschland und den alliierten Mächten zu übernehmen. Zuvor ein Weg müsse gefunden werden, um Deutschlands Wirtschaft wieder auf die Füße zu stellen, denn der bisher begangene Weg würde nur dazu führen, Handel und Produktion lahmzulegen. Man fragt sich, daß alles, was Amerika unternehmen wird, um diese Verhängnisvolle wirtschaftliche Situation und den Verfall der europäischen Wirtschaft nur ein notwendiger Schritt auf dem Weg des von Amerika zu befolgenden Friedensprogramms bedeute. Ferner sei Amerika auch allein dazu in der Lage, da keine andere Nation gleiches Vertrauen unter den Alliierten besäße. Schließlich würden auch die Interessen der Vereinigten Staaten, alles aufzubringen, um Ordnung in die europäischen Verhältnisse zu bringen.

### Die Zollgrenze.

WTB. Paris, 14. März. Zur Errichtung der Zollgrenze am Rhein weiß das „Echo de Paris“, ohne nähere Angaben zu machen, zu berichten: Die Alliierten haben in die Aufhebung der unbesetzten Zone zwischen dem Kölner und Koblenzer Brückenkopf nicht eingewilligt. Die 30-Kilometer-Zone wird also nicht durchbrochen werden. Der 25 Kilometer breite unbesetzte Raum wird weiter bleiben; der Zolldienst am Rhein wird von den interalliierten Zollbeamten oder Soldaten versehen werden. 150 Ueberwachungsstellen werden errichtet, das gleiche ein ortsfest installierter Zolldienst, der die 25 schon in den großen rheinischen Städten bestehenden Zollämtern umfasst, welche durch etwa 20 neue Stationen ergänzt werden. Die Aufgabe des aktiven Dienstes wird darin bestehen, den Schmuggel zu unterbinden und die aus Deutschland kommenden Waren den deutschen Zollämtern zuzuführen. Der Zolltarif soll einzig und allein so lange bestehen, als ein rheinisches Staatsgebiet in der alten Zollgrenze, welche Deutschland und Frankreich trennte, nicht existiert. Jenseits des Rheines werden die aus Deutschland kommenden Waren nach demselben Tarif verzollt, mit dem sie bei der Einfuhr nach Deutschland verzollt werden. Man wird in Paris zunächst drei Stufen zur Anwendung bringen. Zuerst werden 25 Prozent der Abgabe vorgekommen, dann 50 Prozent und in einigen Monaten werden dann 100 Prozent erzielt werden. Auf Lebensmittel wird kein Zoll erhoben, in dessen wird im Rheinland das Leben leichter werden und zwar im Verhältnis zur Erhöhung des Zolles.

### Schwarze Truppen für Duisburg.

BB. Duisburg, 15. März. (Dr. Hb.) Hier sind zwei Abteilungen farbiger Franzosen eingetroffen, und zwar Schwarze und Annamiten. Sie werden vorläufig in ihren Quartieren zurückgehalten.

### Eine Mahnung zur Einfachheit.

Angesichts der Besetzung der Städte Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort richtet der Oberpräsident der Provinz Brandenburg um der Stadt Berlin einen Mahnruf an die Bevölkerung, in dem es heißt: Feindliche Gewalten haben das Recht gebietet. Diese Zeit der Trauer und der Not vertritt sich nicht mit lauten öffentlichen Vergnügungen. Ich sehe davon ab.

## Die verkehrte Stadt.

Eine heitere Spitzubengeschichte von Karl Fitting.

18) blieb also als einziger Anhaltspunkt der rätselhaften Rechtsanwalts Meier III, von dem man nicht genau wußte, ob er ein Mädchen oder ein Weibchen war.  
Ein sehr raffiger Kriadenfaden in diesem Rabbirith.  
Meier III hatte einen blonden Schnurrbart, trug einen hellen Sommeranzug und besaß einen feingliedrigen Körper, der aber auch ein Pincher sein konnte.  
Einen Schnurrbart kann man vergrasieren, einen hellen Sommeranzug kann man wechseln oder färben lassen, — holt der Teufel solche „Anhaltspunkte“!  
Und der Hund Max?  
Mit dem Hund hatte es offenbar eine ganz besondere Bewandnis. Seit zwei Tagen häuften sich die Anzeigen aller Hundehändler an. Aus allen Stadtteilen kamen die Anfragen, ob auf der Polizei kein Ami, Bubi, Dettor, Waldmann, Ried, Edmundo, Bips und so weiter abgegeben worden sei.  
Feulende alte Jungfern erschienen und drohten, ins Wasser zu gehen, wenn sie ihren süßen Biber nicht wieder bekämen, die jourhabenden Polizeibeamten waren der Verwirrung nahe, und das „Bredenkörner Tageblatt“ verbiente ein Geldbündel an den Anzeigen „Echter Rassehund entlaufen“.  
Meier wurde war überzeugt, daß auch diese Hundehändler von der „Villa Sonnenstraße“ und „Bredenkörner“ ausgegangen.  
Aber was verfolgten sie für einen Zweck damit?

gegen betrügliche Veranlassungen durch Verbote einzuschreiten. Ich vertraue dem gesunden Sinn und dem Hochsinn der Wähler, daß sie alle Veranlassungen unterlassen, die dem Ernst der Zeit widersprechen.

### Streichungen an das Rheinland.

WTB. Tübingen, 14. März. (Dr. Hb.) Magistrat und Stadtverordneten der Stadt Tübingen haben in einer Entschließung einstimmig Veranlassung eingelegt gegen die Pariser Forderungen und die Durchführung der „Sanktionen“. Am Schluß heißt es unter anderem: Wir, die wir aus eigener Erfahrung wissen, wie drückend eine Besetzung ist, und wie schwer die wirtschaftliche Abhängigkeit gerade auf die Grenzbevölkerung drückt, beklagen tief das Schicksal der rheinischen Brüder und Schwestern und werden ihnen Dank dafür wissen, was sie für das ganze deutsche Volk nunmehr zu ertragen haben werden.

### Erregung in der Schweiz.

WTB. Basel, 15. März. (Dr. Hb.) Ungewöhnlich: Erregung herrscht in allen Industriezentren über die gefährliche Verhängung der Zensurkontrollen. In der Schweiz herrscht eine geradezu panikartige Stimmung, die durch Mobilisationsgerüchte noch verstärkt wird. Die Mächte fordern ein gemeinsames Vorgehen aller Industriellen.

### Ein zarter Wink.

WTB. Genf, 14. März. (Dr. Hb.) Der Generalsekretär des Völkerverbundes hat an die Regierungen, die Mitglieder des Völkerverbundes sind, eine Note gerichtet, worin er bis zum 1. Mai um Nachrichten darüber bittet, in welcher Weise sie dem von der Völkerverbundsversammlung in Genf am 14. Februar ausgesprochenen Wunsch Rechnung zu tragen gedenken. Es handelt sich um die Beschränkungen der Ausgaben für Heer und Flotte und Luftschiffahrt. Zwecks während der beiden Jahre, die auf das jetzige Haushaltsjahr folgen.

## Die Schwindelmittel der Polen.

WTB. Breslau, 14. März. (Dr. Hb.) Vom Schlesiens Ausbruch wird berichtet:

Den abklingenden Schwindelmitteln der Polen in den letzten Tagen Schlesiens einer Verhörmannschaft in Breslau, G. m. b. H., berichtet Georg Waplar in Leipzig, Leipzigstr. 4, in denen die Gesellschaft sich zu Versammlungen erhebt, deren Hauptzweck ist, die Schleiher der Abklingung zu begründen. Die „Bittoria zu Berlin“ ist mit der abgekauften Verhörmannschaft nicht identisch. Bei den Schleiher handelt es sich um ein altes durchgeführtes Schwindelmittel, das bewirkt, angestellte Verhörmannschaft von der Welt zurückzuführen. Die „Bittoria Nachrichten“ feststellen, daß ein Vertreter Georg Waplar überhaupt nicht, dagegen befindet sich in dem Hause Leipzigstr. 4 in Cappel das polnische Verhörmannschaft. Die Abklingung der Verhörmannschaft ist daher vor dem Schwindel gewarnt.

WTB. Berlin, 14. März. (Dr. Hb.) Polnische Zeitungen verbreiten den Vorwurf eines erfundenen, vom 13. August 1920 aus Breslau datierten Geheimdokumentes, das die Unterzeichnung eines Majors Bach trägt und die angebliche Vorbereitung eines militärischen Aufstandes in Schlesien und Ostpreußen enthält. Das angebliche Dokument ist, wie sich schon aus dem mangelhaften Stil und der Aufnahme in der deutschen Armee

nicht mehr existierender Regimentsbezeichnungen ergibt, eine ungeschickte, der Abklingungspropaganda dienende Fälschung.

WTB. Berlin, 14. März. (Dr. Hb.) Der Warschauer „Przeglad Wieczorny“ behauptet, daß der polnische Generalfeldmarschall durch deutsche Agenten veranlaßt sei. Diese Meldung ist eine tendenziöse Verleumdung und nur aus dem Bestreben erklärlich, die Aufmerksamkeit von den trostlosen Zuständen, unter den polnischen Arbeitern abzuwenden, und um die polnische Propaganda zu untergraben.

### Schießereien mit Polen.

BB. Berlin, 15. März. (Dr. Hb.) In Michailowka kam es im Anschluß an eine Polenversammlung zwischen polnischen Abklingungspolitikern und Polen zu einer Schießerei, in deren Verlauf mehrere Polen sowie 2 Abklingungsbeamte getötet und 6 schwer verletzt wurden.

Wie aus Königsberg gemeldet wird, wurde im Walde von Pargowitz der deutsche Hauptmann Lufschin erschossen. Er befand sich auf der Fahrt durch den Wald gemeinsam mit einem französischen Hauptmann und einem englischen Kontrollenoffizier beim Kreiskontrollpunkt in Mählin.

## Die Lage in Rußland.

ITA. London, 15. März. (Dr. Hb.) „Exchange Telegraph“ meldet aus Kopenhagen, daß die hiesigen Zeitungen Telegramme aus Rußland veröffentlichten, die besagen, daß das Bombardement auf Petersburg durch die Aufständischen abgebrochen sei. Die Sowjets haben gemeldet, daß die von den Aufständischen gehaltenen Forts vollständig zerstört worden seien. Diese Nachricht wird von den Blättern demotiviert. Es wird gemeldet, daß in der roten Armee das Desertieren zunimmt. 7000 Soldaten sollen zu den Aufständischen übergetreten sein. Die Lage in Moskau soll infolge Mangel an Kohlen und Lebensmitteln sehr kritisch sein. Der Generalfeldmarschall dauert fort und ebenfalls der Streik der Arbeiter.

WTB. Kopenhagen, 14. März. (Dr. Hb.) Nach einem Telegramm aus Helsingfors ist der vierte Jahrestag der russischen Revolution, der 12. März, in Petersburg ruhig verlaufen. Die Arbeit wurde überall eingestellt. In den Straßen hielten Patrouillen die Ordnung aufrecht. Die letzten Lebensmittelvorräte wurden dieser Tage in Petersburg verteilt. Es besteht keine Aussicht auf neue Zufuhren.

ITA. London, 15. März. (Dr. Hb.) Nach verschiedenen Meldungen sollen die Bolschewisten harte Truppenkonzentrationen an der polnischen Grenze vorgenommen haben.

### Der englisch-russische Handelsvertrag.

BB. Paris, 14. März. (Dr. Hb.) Der englisch-russische Handelsvertrag ist nach Meinung des „Daily Herald“ von seinem Abschluß noch weit entfernt. Die englische Regierung wolle noch einen Monat verhandeln lassen in der Hoffnung, daß irgendein Ereignis eintreten werde. Briand habe Lloyd George gebeten, das Abkommen nicht vor dem Monat Mai zu unterzeichnen. Hierbei beschuldigt das Blatt die französische Regierung, den Kronhäupter der Revolutionäre finanzielle Hilfe geleistet zu haben. Der Aufstand von Kronstadt sei zu dem Zweck organisiert worden, um den Abschluß des englisch-russischen Vertrags zu hindern und so den Bankrott zu machen, mit russischen Wertpapieren zu spekulieren.

Was dem Herrn Affektor einfiel! Das sei ein erschaffen Haus, in dem so etwas ganz ausgeschlossen sei. Das Dienstpersonal sei schon seit Jahren da.

„Ausgeschlossen“ seien Diebstähle überhaupt. Niemand, der jemand Herrn v. Wartenstein habe abtreiben sollen?

Sie sei doch nicht zur Ueberwachung ihrer Gäste da! Er habe sich einen Dienstmann genommen und sein Gepäc in die Bahn bringen lassen. Das machten fast alle Fremden so.

Ob Herr v. Wartenstein viel Gepäc gehabt habe?

Nur eine Handtasche und einen großen Ledertaschen. Er habe einige Bücher und Familienbilder dabei, darunter ein schönes Frauenporträt in Öl, das er stets über den Schreibtisch gehängt habe.

Was das für Bücher gewesen seien?

Detektivromane, aber auch geschichtliche Romane.

Den das Frauenbild vorgestellt habe?

Bahrscheinlich seine Mutter.

Warum nur wahrscheinlich? Sei es ihm denn nicht ähnlich gewesen?

Das habe sie nicht finden können.

Es sei doch merkwürdig, daß sie einen so alten Gast des Hauses nie gefragt habe, wen das Bild eigentlich vorstelle?

Das sei gar nicht merkwürdig und sie verzeihe sich diesen Ton. Sie sei eine unbescheidene Stenographin und Offiziärsstochter.

Sie habe sich überhaupt nichts zu verbitten, sondern die vorgelegten Fragen zu beantworten und im übrigen den Mund zu halten! Verstanden?

— Ob auf dem Ledertaschen vielleicht irgendwelche Zeitungen von auswärtigen Hotels oder Geschäftsfeldern geklebt hätten?

Darauf habe sie nicht geachtet.

## Die „Sanktionen“ im Unterhause.

WTB. London, 14. März. (Dr. Hb.) Im Unterhause fragte Hodge, ob alle alliierten und assoziierten Regierungen sich dahin einverstanden erklärt hätten, von allen Zahlungen, die Unternehmen dieser Länder an Deutschland leisteten, 50 Prozent einzuziehen, ob und welche der alliierten Regierungen ihre Zustimmung verweigert oder noch nicht gegeben hätten und in welchen Ländern ein Gesetz eingebracht worden sei, um diese Uebererhöhung zu veranlassen. Lloyd George erwiderte, daß ein Telegramm an die alliierten und assoziierten Mächte geschickt worden sei, die besagt, daß sie, an den deutschen Reparationen Anteil zu nehmen, jedoch auf der letzten Londoner Konferenz nicht vertreten waren. In diesem Telegramm sei angefragt worden, ob sie bereit seien, eine Besetzung einzuführen, die der Bill, die gegenwärtig im Unterhause vorliegt, ähnlich sei. Dieses Telegramm sei am Samstag nachmittag abgesandt worden, und bisher sei darauf noch keine Antwort eingegangen.

Hodge fragte darauf, ob die Mächte, die auf der Londoner Konferenz waren, zuversichtlich hätten. Lloyd George erwiderte: „Wer sicherlich war es ein oder einstimmer der Mächte?“ Hodge fragte, welche andere Mächte als Frankreich und die Konferenz verpflichtet und welche andere Mächte durch Telegramme befragt worden. Lloyd George erwiderte: „Durch die Konferenz ist überhandt keine Mächte verpflichtet. Die ist nur verpflichtet durch die Einbringung der Bill. Die Mächte, die jedoch die Deutschland gemachten Vorschläge abgelehnt.“ Hodge fragte darauf: „Soll dies bedeuten, daß bisher die einzige Mächte, die durch Besetzung verpflichtet ist, um die Schritte unternommen hat, Großbritannien ist?“ Lloyd George erwiderte: „Nein, die französische Regierung hat, (soweit ich weiß), bereits Schritte getan. Was Frankreich ist erst gestern abend abgelehnt; er ist noch nicht in Rom und konnte daher noch keine Schritte unternommen.“ Auf die Frage, ob Belgien und Japan daran teilnehmen, erwiderte Lloyd George, Belgien, Japan, Frankreich und Italien und wir waren auf der Konferenz vertreten. Das Ultimatum, das an Deutschland gestellt wurde, und das diesen Vorschlag umschloß, war von allen fünf Mächten angenommen worden.

Chamberlain brachte die deutsche Reparationsbill heute in zweiter Lesung ein. Er erklärte, es sei wichtig, nicht nur im Interesse Englands und vom Standpunkte der Gerechtigkeit, sondern auch im Hinblick auf die Verfassung der öffentlichen Meinung in Deutschland, daß die deutsche Uebererhöhung in fundamentalen Grundsätzen, die im Oberhause vorliegt, von allen alliierten Mächten und nicht beschloßen wurde durch Reparationsverhandlungen mit Bezug auf Einzelheiten der Bill, sondern, welches die beste Methode ist, durch die das gemeinsame Ziel am besten erreicht würde. Es herrsche vollständige Uebereinstimmung darüber, daß Deutschland zahlen müsse, soweit dies menschlich möglich sei, und daß Deutschland diese fundamentalen Grundsätze als die Grundlage für eine Ordnung annehmen. Wenn Deutschland sich diese Forderungen von Engländern gehalten hätte, so würde die Londoner Konferenz vielleicht eine ganz andere Wirkung gehabt haben. Die britische Regierung habe aus ihrem Wunsch, die Erfüllung des Verlaufs der Verhandlungen immer möglich durch ein Uebererhöhen abzuwenden, seinen Besten gemacht und habe gemeinsam mit allen alliierten Regierungen Schuld und Nachsicht gezeigt, aber Deutschland habe immer wieder in einem Punkt nach dem anderen unterlassen, den Vertrag anzunehmen.

In jedem Punkte habe England seinen Wunsch gezeigt, verständlich und gerecht zu handeln und die Erfüllung eines drückenden Vertrages für Deutschland so leicht zu gestalten als die Umstände es möglich machten. Aber trotz dieser Zugeständnisse seien die Verpflichtungen Deutschlands unerfüllt geblieben. Die Deutschen hätten die gesamte Grundlage des Vertrages von Versailles an die Grundlage dieses Vertrages gesetzt, daß Deutschland zahlungsfähig sei, den

Ob der angebliche Schriftsteller jemals aus seinen Werken etwas vorgelesen habe?

Er sei stets aus der Gesellschaft dazu aufgefordert worden, aber er habe geantwortet, so was läte er grundsätzlich nicht.

Ob Herr v. Wartenstein den Hund Max schon immer mitgebracht habe?

Ja wohl. Es sei ein reizendes Tierchen. Es könne Witzchen geben, Bittor-bitte machen und sich tot stellen. Uebrigens sei es kein Hund, sondern eine Hündin.

Max sei aber doch ein männlicher Name?

Das sei ihr gleichgültig. Sie habe wichtigeres Sorgen.

Ob Herr v. Wartenstein eine Adresse hinterlassen habe?

Nein.

Ob er öfters Besuche empfangen habe?

Nur sehr selten.

Auch Damenbesuche?

Sie habe schon einmal bemerkt, daß dies Max ein erschaffen Haus sei. Sie werde sich aber diese Art des Verkehrs beim Polizeipräsidenten beschreiben.

Das bliebe ihr unverständlich, wenn es ihr Spaß mache. Ob sie ihm nicht den Brief zeigen könne, in dem Wartenstein seine Ankunft meldete?

Er habe sich nicht telegraphisch angemeldet.

Ob sie sonst etwas Schriftliches von ihm befasse? Bittor-bitte eine Bittor-bitte?

Ja, hier sei eine Bittor-bitte.

Es war ein elegantes Kärtchen mit lithographiertem Namenszug „Herr v. Wartenstein, Schriftsteller, Hamburg“.

Auf der Rückseite stand mit Bleistift: Ich komme heute etwas später zum Essen. Entschuldigen Sie mir, bitte, etwas kalter Braten auf dem Zimmer.

Ob: ergebener W.

(Fortsetzung folgt.)

Krieg verurteilt zu haben, und in den deutschen Zeitungen seien gemächliche Behauptungen verbreitet, wenn die deutsche Seite mit einem Sinne seien, um die deutsche Regierung zu überführen, vorzüglich den Krieg verurteilt zu haben. (Es konnten erst heute morgen wieder englische Behauptungen mitteilen, die auch von England's Schluß zu ziehen lassen.) Chamberlain nannte die Worte des deutschen Außenministers verständlich; denn sie bedeuten, daß wenn Deutschland bereit genug wäre und sein würde, um den Friedensvertrag von Versailles herauszufordern, er nichts anderes mehr sein würde als ein Vertrag, der die Haltung des deutschen Volkes und der deutschen Regierung sei, sei es für die englische Regierung unmöglich, zu einem Uebereinkommen zu gelangen. Chamberlain beantragte die Ablehnung der Bill unter der Bedingung, daß sie parlamentarisch und zwecklos sei.

Chamberlain teilte mit, daß heute oder morgen in Frankreich ein entsprechender Gesetz entwurf eingebracht würde. Amerika habe erklärt, es wandle sich ausschließlich um die Frage der Wiederherstellung und darum, ob die Bill ihr Ziel erreichen werde. Amerika drückte die Befürchtung aus, daß diese Maßnahme einen Rückschlag auf den englischen Handel haben würde.

Hierauf ergriff Lloyd George das Wort und nahm Bezug auf den Vorschlag von Chamberlain nach Berlin zu marschieren. Er fragte, ob er vielleicht wisse, wie viele Soldaten notwendig seien, um die Verbindungswege der Truppen zu schützen und ob er die Kosten nachgerechnet habe. Nur auf zwei Wegen könnte die Entschädigung eingesammelt werden: Durch Dienst oder durch den Wert von Papieren. Die Befürchtung, daß deutsche Waren nach Amerika ausgeführt und dann nach England wieder eingeführt würden, sei grundlos. Eine Schwierigkeit bei der Feststellung des Ursprungs der Waren werde nicht bestehen. Deutschland könne eines von drei Dingen tun: Es könne erstens die gesamten 50 Prozent wiedererhalten. In diesem Falle werde nach der Ueberzeugung aller der Plan reibungslos arbeiten. Deutschland könne sich zweitens weigern, irgend etwas mit dieser Bill zu tun zu haben. In diesem Falle werde die Bill als Strafmaßnahme gelten und die deutschen Waren aus England ausschließen, abgesehen von den Waren, die England benötigt. Selbst wenn Italien oder Belgien wie von mancher Seite zu verstehen gegeben wurde, sich nicht daran beteiligen sollten, so würde Deutschland immer noch einen Handel im Werte von hunderttausend Pfund Sterling verlieren, von denen die Hälfte Löhne repräsentieren. Drittens könne die deutsche Regierung erklären, daß sie nicht 50 Prozent bezahlen werde, sondern einen Prozentsatz, der den Gezeugten noch einen angemessenen Ueberschuß läßt. Lloyd George erklärte zum Schluß, er glaube, daß der Plan ein gutes Ergebnis zeitigen werde und wenn er das nicht tue, so werde er für den deutschen Handel als solche Strafmaßnahme wirken, daß Deutschland sich ergeben und selbst ein Abkommen vorschlagen werde. Die Maßnahme sei ein Krieg für Gewaltanwendung, ein zu rechtfertigender Ausweg, von dem er glaube, daß er allen Parteien gerecht werde.

Die deutsche Reparationsbill wurde danach in zweiter Lesung angenommen.

## Deutsches Reich.

### Der Arbeitsplan des Reichstages.

BB. Berlin, 14. März. (Drab.) Der Reichstagsausschuß des Reichstages einigte sich in seiner heutigen Sitzung auf den von verschiedenen Seiten angesprochenen Wunsch, bei der Staatsberatung jeweils nur einen Redner vorzuschicken, ausgenommen wird der Etat des Innern, bei dessen Beratung zwei Redner mit der Begründung auf eine Nebensache von 30 Minuten zugelassen werden sollen. Man hofft, auf diese Weise die Staatsberatung noch zu fördern und, wenn möglich, in dieser Woche abzuschließen. Der Wiederbeginn der Beratungen nach der Osterpause ist noch nicht endgültig festgelegt. Dem Präsidium ist der Wunsch unterbreitet worden, vor dem 12. April nicht wieder zu beginnen. Im Hinblick auf die Verteilung der Parteistärke wird nach der Osterpause eine Neubestimmung der Ausschüsse und des Präsidiums in Aussicht genommen. Von Mitgliedern der Linken ist vorgeschlagen, vier Vizepräsidenten zu wählen, damit den Unabhängigen der Vizepräsident verbleibt und auch die Deutsche Volkspartei einen solchen erhält.

### Dr. Heim über die Entwertung.

BB. Berlin, 15. März. (Drab.) Der bayrische Bauernführer Dr. Heim erklärte im Verlaufe einer Unterredung über den Gesehenswerts betreffend die Auslösung der Selbstschuttsorganisationen: Wir Bayern sehen in der Vorlage alle einen Konflikt, aber niemals wird es deswegen zur Trennung vom Reiche kommen, den Gefallen werden wir den Franzosen nie tun. Dr. Heim bezeichnete dann reicher das in Entwertung verfallene Geld über eine Verbindung zwischen Ludendorff und Ederich als ein Märchen.

### Die Post-Zeitungsgebühren.

GA. Berlin, 14. März. (Vig. Drab.) Nach längerer Aussprache im Reichstagsausschuß über die Post-Zeitungsgebühren der Zeitungsge- bühren, bei welcher die Postverwaltung erklärte, daß der bereits mitgeteilte Antrag Dr. Bornemann einen Anstieg von 45 Millionen Mark ergebe, einigten sich die Regierungsparteien auf folgenden Antrag: Die Zeitungsgebühren betragen für eine Zeitungsnummer im Durch- schnittsbetrage bis zu 20 Gramm 2 Pf., von 20 bis 40 Gramm 2 1/2 Pf., von 40 bis 60 Gramm 3 Pf., von 60 bis 80 Gramm 3 1/2 Pf., von 80 bis 100 Gramm 4 Pf., von 100 bis 120 Gramm 4 1/2 Pf., von 120 bis 140 Gramm 5 Pf., von 140 bis 160 Gramm 5 1/2 Pf., von 160 bis 180 Gramm 6 Pf., von 180 bis 200 Gramm 6 1/2 Pf., von 200 bis 220 Gramm 7 Pf., von 220 bis 240 Gramm 7 1/2 Pf., von 240 bis 260 Gramm 8 Pf., von 260 bis 280 Gramm 8 1/2 Pf., von 280 bis 300 Gramm 9 Pf., von 300 bis 320 Gramm 9 1/2 Pf., von 320 bis 340 Gramm 10 Pf., von 340 bis 360 Gramm 10 1/2 Pf., von 360 bis 380 Gramm 11 Pf., von 380 bis 400 Gramm 11 1/2 Pf., von 400 bis 420 Gramm 12 Pf., von 420 bis 440 Gramm 12 1/2 Pf., von 440 bis 460 Gramm 13 Pf., von 460 bis 480 Gramm 13 1/2 Pf., von 480 bis 500 Gramm 14 Pf., von 500 bis 520 Gramm 14 1/2 Pf., von 520 bis 540 Gramm 15 Pf., von 540 bis 560 Gramm 15 1/2 Pf., von 560 bis 580 Gramm 16 Pf., von 580 bis 600 Gramm 16 1/2 Pf., von 600 bis 620 Gramm 17 Pf., von 620 bis 640 Gramm 17 1/2 Pf., von 640 bis 660 Gramm 18 Pf., von 660 bis 680 Gramm 18 1/2 Pf., von 680 bis 700 Gramm 19 Pf., von 700 bis 720 Gramm 19 1/2 Pf., von 720 bis 740 Gramm 20 Pf., von 740 bis 760 Gramm 20 1/2 Pf., von 760 bis 780 Gramm 21 Pf., von 780 bis 800 Gramm 21 1/2 Pf., von 800 bis 820 Gramm 22 Pf., von 820 bis 840 Gramm 22 1/2 Pf., von 840 bis 860 Gramm 23 Pf., von 860 bis 880 Gramm 23 1/2 Pf., von 880 bis 900 Gramm 24 Pf., von 900 bis 920 Gramm 24 1/2 Pf., von 920 bis 940 Gramm 25 Pf., von 940 bis 960 Gramm 25 1/2 Pf., von 960 bis 980 Gramm 26 Pf., von 980 bis 1000 Gramm 26 1/2 Pf., von 1000 bis 1020 Gramm 27 Pf., von 1020 bis 1040 Gramm 27 1/2 Pf., von 1040 bis 1060 Gramm 28 Pf., von 1060 bis 1080 Gramm 28 1/2 Pf., von 1080 bis 1100 Gramm 29 Pf., von 1100 bis 1120 Gramm 29 1/2 Pf., von 1120 bis 1140 Gramm 30 Pf., von 1140 bis 1160 Gramm 30 1/2 Pf., von 1160 bis 1180 Gramm 31 Pf., von 1180 bis 1200 Gramm 31 1/2 Pf., von 1200 bis 1220 Gramm 32 Pf., von 1220 bis 1240 Gramm 32 1/2 Pf., von 1240 bis 1260 Gramm 33 Pf., von 1260 bis 1280 Gramm 33 1/2 Pf., von 1280 bis 1300 Gramm 34 Pf., von 1300 bis 1320 Gramm 34 1/2 Pf., von 1320 bis 1340 Gramm 35 Pf., von 1340 bis 1360 Gramm 35 1/2 Pf., von 1360 bis 1380 Gramm 36 Pf., von 1380 bis 1400 Gramm 36 1/2 Pf., von 1400 bis 1420 Gramm 37 Pf., von 1420 bis 1440 Gramm 37 1/2 Pf., von 1440 bis 1460 Gramm 38 Pf., von 1460 bis 1480 Gramm 38 1/2 Pf., von 1480 bis 1500 Gramm 39 Pf., von 1500 bis 1520 Gramm 39 1/2 Pf., von 1520 bis 1540 Gramm 40 Pf., von 1540 bis 1560 Gramm 40 1/2 Pf., von 1560 bis 1580 Gramm 41 Pf., von 1580 bis 1600 Gramm 41 1/2 Pf., von 1600 bis 1620 Gramm 42 Pf., von 1620 bis 1640 Gramm 42 1/2 Pf., von 1640 bis 1660 Gramm 43 Pf., von 1660 bis 1680 Gramm 43 1/2 Pf., von 1680 bis 1700 Gramm 44 Pf., von 1700 bis 1720 Gramm 44 1/2 Pf., von 1720 bis 1740 Gramm 45 Pf., von 1740 bis 1760 Gramm 45 1/2 Pf., von 1760 bis 1780 Gramm 46 Pf., von 1780 bis 1800 Gramm 46 1/2 Pf., von 1800 bis 1820 Gramm 47 Pf., von 1820 bis 1840 Gramm 47 1/2 Pf., von 1840 bis 1860 Gramm 48 Pf., von 1860 bis 1880 Gramm 48 1/2 Pf., von 1880 bis 1900 Gramm 49 Pf., von 1900 bis 1920 Gramm 49 1/2 Pf., von 1920 bis 1940 Gramm 50 Pf., von 1940 bis 1960 Gramm 50 1/2 Pf., von 1960 bis 1980 Gramm 51 Pf., von 1980 bis 2000 Gramm 51 1/2 Pf., von 2000 bis 2020 Gramm 52 Pf., von 2020 bis 2040 Gramm 52 1/2 Pf., von 2040 bis 2060 Gramm 53 Pf., von 2060 bis 2080 Gramm 53 1/2 Pf., von 2080 bis 2100 Gramm 54 Pf., von 2100 bis 2120 Gramm 54 1/2 Pf., von 2120 bis 2140 Gramm 55 Pf., von 2140 bis 2160 Gramm 55 1/2 Pf., von 2160 bis 2180 Gramm 56 Pf., von 2180 bis 2200 Gramm 56 1/2 Pf., von 2200 bis 2220 Gramm 57 Pf., von 2220 bis 2240 Gramm 57 1/2 Pf., von 2240 bis 2260 Gramm 58 Pf., von 2260 bis 2280 Gramm 58 1/2 Pf., von 2280 bis 2300 Gramm 59 Pf., von 2300 bis 2320 Gramm 59 1/2 Pf., von 2320 bis 2340 Gramm 60 Pf., von 2340 bis 2360 Gramm 60 1/2 Pf., von 2360 bis 2380 Gramm 61 Pf., von 2380 bis 2400 Gramm 61 1/2 Pf., von 2400 bis 2420 Gramm 62 Pf., von 2420 bis 2440 Gramm 62 1/2 Pf., von 2440 bis 2460 Gramm 63 Pf., von 2460 bis 2480 Gramm 63 1/2 Pf., von 2480 bis 2500 Gramm 64 Pf., von 2500 bis 2520 Gramm 64 1/2 Pf., von 2520 bis 2540 Gramm 65 Pf., von 2540 bis 2560 Gramm 65 1/2 Pf., von 2560 bis 2580 Gramm 66 Pf., von 2580 bis 2600 Gramm 66 1/2 Pf., von 2600 bis 2620 Gramm 67 Pf., von 2620 bis 2640 Gramm 67 1/2 Pf., von 2640 bis 2660 Gramm 68 Pf., von 2660 bis 2680 Gramm 68 1/2 Pf., von 2680 bis 2700 Gramm 69 Pf., von 2700 bis 2720 Gramm 69 1/2 Pf., von 2720 bis 2740 Gramm 70 Pf., von 2740 bis 2760 Gramm 70 1/2 Pf., von 2760 bis 2780 Gramm 71 Pf., von 2780 bis 2800 Gramm 71 1/2 Pf., von 2800 bis 2820 Gramm 72 Pf., von 2820 bis 2840 Gramm 72 1/2 Pf., von 2840 bis 2860 Gramm 73 Pf., von 2860 bis 2880 Gramm 73 1/2 Pf., von 2880 bis 2900 Gramm 74 Pf., von 2900 bis 2920 Gramm 74 1/2 Pf., von 2920 bis 2940 Gramm 75 Pf., von 2940 bis 2960 Gramm 75 1/2 Pf., von 2960 bis 2980 Gramm 76 Pf., von 2980 bis 3000 Gramm 76 1/2 Pf., von 3000 bis 3020 Gramm 77 Pf., von 3020 bis 3040 Gramm 77 1/2 Pf., von 3040 bis 3060 Gramm 78 Pf., von 3060 bis 3080 Gramm 78 1/2 Pf., von 3080 bis 3100 Gramm 79 Pf., von 3100 bis 3120 Gramm 79 1/2 Pf., von 3120 bis 3140 Gramm 80 Pf., von 3140 bis 3160 Gramm 80 1/2 Pf., von 3160 bis 3180 Gramm 81 Pf., von 3180 bis 3200 Gramm 81 1/2 Pf., von 3200 bis 3220 Gramm 82 Pf., von 3220 bis 3240 Gramm 82 1/2 Pf., von 3240 bis 3260 Gramm 83 Pf., von 3260 bis 3280 Gramm 83 1/2 Pf., von 3280 bis 3300 Gramm 84 Pf., von 3300 bis 3320 Gramm 84 1/2 Pf., von 3320 bis 3340 Gramm 85 Pf., von 3340 bis 3360 Gramm 85 1/2 Pf., von 3360 bis 3380 Gramm 86 Pf., von 3380 bis 3400 Gramm 86 1/2 Pf., von 3400 bis 3420 Gramm 87 Pf., von 3420 bis 3440 Gramm 87 1/2 Pf., von 3440 bis 3460 Gramm 88 Pf., von 3460 bis 3480 Gramm 88 1/2 Pf., von 3480 bis 3500 Gramm 89 Pf., von 3500 bis 3520 Gramm 89 1/2 Pf., von 3520 bis 3540 Gramm 90 Pf., von 3540 bis 3560 Gramm 90 1/2 Pf., von 3560 bis 3580 Gramm 91 Pf., von 3580 bis 3600 Gramm 91 1/2 Pf., von 3600 bis 3620 Gramm 92 Pf., von 3620 bis 3640 Gramm 92 1/2 Pf., von 3640 bis 3660 Gramm 93 Pf., von 3660 bis 3680 Gramm 93 1/2 Pf., von 3680 bis 3700 Gramm 94 Pf., von 3700 bis 3720 Gramm 94 1/2 Pf., von 3720 bis 3740 Gramm 95 Pf., von 3740 bis 3760 Gramm 95 1/2 Pf., von 3760 bis 3780 Gramm 96 Pf., von 3780 bis 3800 Gramm 96 1/2 Pf., von 3800 bis 3820 Gramm 97 Pf., von 3820 bis 3840 Gramm 97 1/2 Pf., von 3840 bis 3860 Gramm 98 Pf., von 3860 bis 3880 Gramm 98 1/2 Pf., von 3880 bis 3900 Gramm 99 Pf., von 3900 bis 3920 Gramm 99 1/2 Pf., von 3920 bis 3940 Gramm 100 Pf., von 3940 bis 3960 Gramm 100 1/2 Pf., von 3960 bis 3980 Gramm 101 Pf., von 3980 bis 4000 Gramm 101 1/2 Pf., von 4000 bis 4020 Gramm 102 Pf., von 4020 bis 4040 Gramm 102 1/2 Pf., von 4040 bis 4060 Gramm 103 Pf., von 4060 bis 4080 Gramm 103 1/2 Pf., von 4080 bis 4100 Gramm 104 Pf., von 4100 bis 4120 Gramm 104 1/2 Pf., von 4120 bis 4140 Gramm 105 Pf., von 4140 bis 4160 Gramm 105 1/2 Pf., von 4160 bis 4180 Gramm 106 Pf., von 4180 bis 4200 Gramm 106 1/2 Pf., von 4200 bis 4220 Gramm 107 Pf., von 4220 bis 4240 Gramm 107 1/2 Pf., von 4240 bis 4260 Gramm 108 Pf., von 4260 bis 4280 Gramm 108 1/2 Pf., von 4280 bis 4300 Gramm 109 Pf., von 4300 bis 4320 Gramm 109 1/2 Pf., von 4320 bis 4340 Gramm 110 Pf., von 4340 bis 4360 Gramm 110 1/2 Pf., von 4360 bis 4380 Gramm 111 Pf., von 4380 bis 4400 Gramm 111 1/2 Pf., von 4400 bis 4420 Gramm 112 Pf., von 4420 bis 4440 Gramm 112 1/2 Pf., von 4440 bis 4460 Gramm 113 Pf., von 4460 bis 4480 Gramm 113 1/2 Pf., von 4480 bis 4500 Gramm 114 Pf., von 4500 bis 4520 Gramm 114 1/2 Pf., von 4520 bis 4540 Gramm 115 Pf., von 4540 bis 4560 Gramm 115 1/2 Pf., von 4560 bis 4580 Gramm 116 Pf., von 4580 bis 4600 Gramm 116 1/2 Pf., von 4600 bis 4620 Gramm 117 Pf., von 4620 bis 4640 Gramm 117 1/2 Pf., von 4640 bis 4660 Gramm 118 Pf., von 4660 bis 4680 Gramm 118 1/2 Pf., von 4680 bis 4700 Gramm 119 Pf., von 4700 bis 4720 Gramm 119 1/2 Pf., von 4720 bis 4740 Gramm 120 Pf., von 4740 bis 4760 Gramm 120 1/2 Pf., von 4760 bis 4780 Gramm 121 Pf., von 4780 bis 4800 Gramm 121 1/2 Pf., von 4800 bis 4820 Gramm 122 Pf., von 4820 bis 4840 Gramm 122 1/2 Pf., von 4840 bis 4860 Gramm 123 Pf., von 4860 bis 4880 Gramm 123 1/2 Pf., von 4880 bis 4900 Gramm 124 Pf., von 4900 bis 4920 Gramm 124 1/2 Pf., von 4920 bis 4940 Gramm 125 Pf., von 4940 bis 4960 Gramm 125 1/2 Pf., von 4960 bis 4980 Gramm 126 Pf., von 4980 bis 5000 Gramm 126 1/2 Pf., von 5000 bis 5020 Gramm 127 Pf., von 5020 bis 5040 Gramm 127 1/2 Pf., von 5040 bis 5060 Gramm 128 Pf., von 5060 bis 5080 Gramm 128 1/2 Pf., von 5080 bis 5100 Gramm 129 Pf., von 5100 bis 5120 Gramm 129 1/2 Pf., von 5120 bis 5140 Gramm 130 Pf., von 5140 bis 5160 Gramm 130 1/2 Pf., von 5160 bis 5180 Gramm 131 Pf., von 5180 bis 5200 Gramm 131 1/2 Pf., von 5200 bis 5220 Gramm 132 Pf., von 5220 bis 5240 Gramm 132 1/2 Pf., von 5240 bis 5260 Gramm 133 Pf., von 5260 bis 5280 Gramm 133 1/2 Pf., von 5280 bis 5300 Gramm 134 Pf., von 5300 bis 5320 Gramm 134 1/2 Pf., von 5320 bis 5340 Gramm 135 Pf., von 5340 bis 5360 Gramm 135 1/2 Pf., von 5360 bis 5380 Gramm 136 Pf., von 5380 bis 5400 Gramm 136 1/2 Pf., von 5400 bis 5420 Gramm 137 Pf., von 5420 bis 5440 Gramm 137 1/2 Pf., von 5440 bis 5460 Gramm 138 Pf., von 5460 bis 5480 Gramm 138 1/2 Pf., von 5480 bis 5500 Gramm 139 Pf., von 5500 bis 5520 Gramm 139 1/2 Pf., von 5520 bis 5540 Gramm 140 Pf., von 5540 bis 5560 Gramm 140 1/2 Pf., von 5560 bis 5580 Gramm 141 Pf., von 5580 bis 5600 Gramm 141 1/2 Pf., von 5600 bis 5620 Gramm 142 Pf., von 5620 bis 5640 Gramm 142 1/2 Pf., von 5640 bis 5660 Gramm 143 Pf., von 5660 bis 5680 Gramm 143 1/2 Pf., von 5680 bis 5700 Gramm 144 Pf., von 5700 bis 5720 Gramm 144 1/2 Pf., von 5720 bis 5740 Gramm 145 Pf., von 5740 bis 5760 Gramm 145 1/2 Pf., von 5760 bis 5780 Gramm 146 Pf., von 5780 bis 5800 Gramm 146 1/2 Pf., von 5800 bis 5820 Gramm 147 Pf., von 5820 bis 5840 Gramm 147 1/2 Pf., von 5840 bis 5860 Gramm 148 Pf., von 5860 bis 5880 Gramm 148 1/2 Pf., von 5880 bis 5900 Gramm 149 Pf., von 5900 bis 5920 Gramm 149 1/2 Pf., von 5920 bis 5940 Gramm 150 Pf., von 5940 bis 5960 Gramm 150 1/2 Pf., von 5960 bis 5980 Gramm 151 Pf., von 5980 bis 6000 Gramm 151 1/2 Pf., von 6000 bis 6020 Gramm 152 Pf., von 6020 bis 6040 Gramm 152 1/2 Pf., von 6040 bis 6060 Gramm 153 Pf., von 6060 bis 6080 Gramm 153 1/2 Pf., von 6080 bis 6100 Gramm 154 Pf., von 6100 bis 6120 Gramm 154 1/2 Pf., von 6120 bis 6140 Gramm 155 Pf., von 6140 bis 6160 Gramm 155 1/2 Pf., von 6160 bis 6180 Gramm 156 Pf., von 6180 bis 6200 Gramm 156 1/2 Pf., von 6200 bis 6220 Gramm 157 Pf., von 6220 bis 6240 Gramm 157 1/2 Pf., von 6240 bis 6260 Gramm 158 Pf., von 6260 bis 6280 Gramm 158 1/2 Pf., von 6280 bis 6300 Gramm 159 Pf., von 6300 bis 6320 Gramm 159 1/2 Pf., von 6320 bis 6340 Gramm 160 Pf., von 6340 bis 6360 Gramm 160 1/2 Pf., von 6360 bis 6380 Gramm 161 Pf., von 6380 bis 6400 Gramm 161 1/2 Pf., von 6400 bis 6420 Gramm 162 Pf., von 6420 bis 6440 Gramm 162 1/2 Pf., von 6440 bis 6460 Gramm 163 Pf., von 6460 bis 6480 Gramm 163 1/2 Pf., von 6480 bis 6500 Gramm 164 Pf., von 6500 bis 6520 Gramm 164 1/2 Pf., von 6520 bis 6540 Gramm 165 Pf., von 6540 bis 6560 Gramm 165 1/2 Pf., von 6560 bis 6580 Gramm 166 Pf., von 6580 bis 6600 Gramm 166 1/2 Pf., von 6600 bis 6620 Gramm 167 Pf., von 6620 bis 6640 Gramm 167 1/2 Pf., von 6640 bis 6660 Gramm 168 Pf., von 6660 bis 6680 Gramm 168 1/2 Pf., von 6680 bis 6700 Gramm 169 Pf., von 6700 bis 6720 Gramm 169 1/2 Pf., von 6720 bis 6740 Gramm 170 Pf., von 6740 bis 6760 Gramm 170 1/2 Pf., von 6760 bis 6780 Gramm 171 Pf., von 6780 bis 6800 Gramm 171 1/2 Pf., von 6800 bis 6820 Gramm 172 Pf., von 6820 bis 6840 Gramm 172 1/2 Pf., von 6840 bis 6860 Gramm 173 Pf., von 6860 bis 6880 Gramm 173 1/2 Pf., von 6880 bis 6900 Gramm 174 Pf., von 6900 bis 6920 Gramm 174 1/2 Pf., von 6920 bis 6940 Gramm 175 Pf., von 6940 bis 6960 Gramm 175 1/2 Pf., von 6960 bis 6980 Gramm 176 Pf., von 6980 bis 7000 Gramm 176 1/2 Pf., von 7000 bis 7020 Gramm 177 Pf., von 7020 bis 7040 Gramm 177 1/2 Pf., von 7040 bis 7060 Gramm 178 Pf., von 7060 bis 7080 Gramm 178 1/2 Pf., von 7080 bis 7100 Gramm 179 Pf., von 7100 bis 7120 Gramm 179 1/2 Pf., von 7120 bis 7140 Gramm 180 Pf., von 7140 bis 7160 Gramm 180 1/2 Pf., von 7160 bis 7180 Gramm 181 Pf., von 7180 bis 7200 Gramm 181 1/2 Pf., von 7200 bis 7220 Gramm 182 Pf., von 7220 bis 7240 Gramm 182 1/2 Pf., von 7240 bis 7260 Gramm 183 Pf., von 7260 bis 7280 Gramm 183 1/2 Pf., von 7280 bis 7300 Gramm 184 Pf., von 7300 bis 7320 Gramm 184 1/2 Pf., von 7320 bis 7340 Gramm 185 Pf., von 7340 bis 7360 Gramm 185 1/2 Pf., von 7360 bis 7380 Gramm 186 Pf., von 7380 bis 7400 Gramm 186 1/2 Pf., von 7400 bis 7420 Gramm 187 Pf., von 7420 bis 7440 Gramm 187 1/2 Pf., von 7440 bis 7460 Gramm 188 Pf., von 7460 bis 7480 Gramm 188 1/2 Pf., von 7480 bis 7500 Gramm 189 Pf., von 7500 bis 7520 Gramm 189 1/2 Pf., von 7520 bis 7540 Gramm 190 Pf., von 7540 bis 7560 Gramm 190 1/2 Pf., von 7560 bis 7580 Gramm 191 Pf., von 7580 bis 7600 Gramm 191 1/2 Pf., von 7600 bis 7620 Gramm 192 Pf., von 7620 bis 7640 Gramm 192 1/2 Pf., von 7640 bis 7660 Gramm 193 Pf., von 7660 bis 7680 Gramm 193 1/2 Pf., von 7680 bis 7700 Gramm 194 Pf., von 7700 bis 7720 Gramm 194 1/2 Pf., von 7720 bis 7740 Gramm 195 Pf., von 7740 bis 7760 Gramm 195 1/2 Pf., von 7760 bis 7780 Gramm 196 Pf., von 7780 bis 7800 Gramm 196 1/2 Pf., von 7800 bis 7820 Gramm 197 Pf., von 7820 bis 7840 Gramm 197 1/2 Pf., von 7840 bis 7860 Gramm 198 Pf., von 7860 bis 7880 Gramm 198 1/2 Pf., von 7880 bis 7900 Gramm 199 Pf., von 7900 bis 7920 Gramm 199 1/2 Pf., von 7920 bis 7940 Gramm 200 Pf., von 7940 bis 7960 Gramm 200 1/2 Pf., von 7960 bis 7980 Gramm 201 Pf., von 7980 bis 8000 Gramm 201 1/2 Pf., von 8000 bis 8020 Gramm 202 Pf., von 8020 bis 8040 Gramm 202 1/2 Pf., von 8040 bis 8060 Gramm 203 Pf., von 8060 bis 8080 Gramm 203 1/2 Pf., von 8080 bis 8100 Gramm 204 Pf., von 8100 bis 8120 Gramm 204 1/2 Pf., von 8120 bis 8140 Gramm 205 Pf., von 8140 bis 8160 Gramm 205 1/2 Pf., von 8160 bis 8180 Gramm 206 Pf., von 8180 bis 8200 Gramm 206 1/2 Pf., von 8200 bis 8220 Gramm 207 Pf., von 8220 bis 8240 Gramm 207 1/2 Pf., von 8240 bis 8260 Gramm 208 Pf., von 8260 bis 8280 Gramm 208 1/2 Pf., von 8280 bis 8300 Gramm 209 Pf., von 8300 bis 8320 Gramm 209 1/2 Pf., von 8320 bis 8340 Gramm 210 Pf., von 8340 bis 8360 Gramm 210 1/2 Pf., von 8360 bis 8380 Gramm 211 Pf., von 8380 bis 8400 Gramm 211 1/2 Pf., von 8400 bis 8420 Gramm 212 Pf., von 8420 bis 8440 Gramm 212 1/2 Pf., von 8440 bis 8460 Gramm 213 Pf., von 8460 bis 8480 Gramm 213 1/2 Pf., von 8480 bis 8500 Gramm 214 Pf., von 8500 bis 8520 Gramm 214 1/2 Pf., von 8520 bis 8540 Gramm 215 Pf., von 8540 bis 8560 Gramm 215 1/2 Pf., von 8560 bis 8580 Gramm 216 Pf., von 8580 bis 8600 Gramm 216 1/2 Pf., von 8600 bis 8620 Gramm 217 Pf., von 8620 bis 8640 Gramm 217 1/2 Pf., von 8640 bis 8660 Gramm 218 Pf., von 8660 bis 8680 Gramm 218 1/2 Pf., von 8680 bis 8700 Gramm 219 Pf., von 8700 bis 8720 Gramm 219 1/2 Pf., von 8720 bis 8740 Gramm 220 Pf., von 8740 bis 8760 Gramm 220 1/2 Pf., von 8760 bis 8780 Gramm 221 Pf., von 8780 bis 8800 Gramm 221 1/2 Pf., von 8800 bis 8820 Gramm 222 Pf., von 8820 bis 8840 Gramm 222 1/2 Pf., von 8840 bis 8860 Gramm 223 Pf., von 8860 bis 8880 Gramm 223 1/2 Pf., von 8880 bis 8900 Gramm 224 Pf., von 8900 bis 8920 Gramm 224 1/2 Pf., von 8920 bis 8940 Gramm 225 Pf., von 8940 bis 8960 Gramm 225 1/2 Pf., von 8960 bis 8980 Gramm 226 Pf., von 8980 bis 9000 Gramm 226 1/2 Pf., von 9000 bis 9020 Gramm 227 Pf., von 9020 bis 9040 Gramm 227 1/2 Pf., von 9040 bis 9060 Gramm 228 Pf., von 9060 bis 9080 Gramm 228 1/2 Pf., von 9080 bis 9100 Gramm 229 Pf., von 9100 bis 9120 Gramm 229 1/2 Pf., von 9120 bis 9140 Gramm 230 Pf., von 9140 bis 9160 Gramm 230 1/2 Pf., von 9160 bis 9180 Gramm 231 Pf., von 9180 bis 9200 Gramm 231 1/2 Pf., von 9200 bis 9220 Gramm 232 Pf., von 9220 bis 9240 Gramm 232 1/2 Pf., von 9240 bis 9260 Gramm 233 Pf., von 9260 bis 9280 Gramm 233 1/2 Pf., von 9280 bis 9300 Gramm 234 Pf., von 9300 bis 9320 Gramm 234 1/2 Pf., von 9320 bis 9340 Gramm 235 Pf., von 9340 bis 9360 Gramm 235 1/2 Pf., von 9360 bis 9380 Gramm 236 Pf., von 9380 bis 9400 Gramm 236 1/2 Pf., von 9400 bis 9420 Gramm 237 Pf., von 9420 bis 9440 Gramm 237 1/2 Pf., von 9440 bis 9460 Gramm 238 Pf., von 9460 bis 9480 Gramm 238 1/2 Pf., von 9480 bis 9500 Gramm 239 Pf., von 9500 bis 9520 Gramm 239 1/2 Pf., von 9520 bis 9540 Gramm 240 Pf., von 9540 bis 9560 Gramm 240 1/2 Pf., von 9560 bis 9580 Gramm 241 Pf., von 9580 bis 9600 Gramm 241 1/2 Pf., von 9600 bis 9620 Gramm 242 Pf., von 9620 bis 9640 Gramm 242 1/2 Pf., von 9640 bis 9660 Gramm 243 Pf., von 9660 bis 9680 Gramm 243 1/2 Pf., von 9680 bis 9700 Gramm 244 Pf., von 9700 bis 9720 Gramm 244 1/2 Pf., von 9720 bis 9740 Gramm 245 Pf., von 9740 bis 9760 Gramm 245 1/2 Pf., von 9760 bis 9780 Gramm 246 Pf., von 9780 bis 9800 Gramm 246 1/2 Pf., von 9800 bis 9820 Gramm 247 Pf., von 9820 bis 9840 Gramm 247 1/2 Pf., von 9840 bis 9860 Gramm 248 Pf., von 9860 bis 9880 Gramm 248 1/2 Pf., von 9880 bis 9900 Gramm 249 Pf., von 9900 bis 9920 Gramm 249 1/2 Pf., von 9920 bis 9940 Gramm 250 Pf., von 9940 bis 9960 Gramm 250 1/2 Pf., von 9960 bis 9980 Gramm 251 Pf., von 9980 bis 10000 Gramm 251 1/2 Pf., von 10000 bis 10020 Gramm 252 Pf., von 10020 bis 10040 Gramm 252 1/2 Pf., von 10040 bis 10060 Gramm 253 Pf., von 10060 bis 10080 Gramm 253 1/2 Pf., von 10080 bis 10100 Gramm 254 Pf., von 10100 bis 10120 Gramm 254 1/2 Pf., von 10120 bis 10140 Gramm 255 Pf., von 10140 bis 10160 Gramm 255 1/2 Pf., von 10160 bis 10180 Gramm 256 Pf., von 10180 bis 10200 Gramm 256 1/2 Pf., von 10200 bis 10220 Gramm 257 Pf., von 10220 bis 10240 Gramm 257 1/2 Pf., von 10240 bis 10260 Gramm 258 Pf., von 10260 bis 10280 Gramm 258 1/2 Pf., von 10280 bis 10300 Gramm 259 Pf., von 10300 bis 10320 Gramm 259 1/2 Pf., von 10320 bis 10340 Gramm 260 Pf., von 10340 bis 10360 Gramm 260 1/2 Pf., von 10360 bis 10380 Gramm 261 Pf., von 10380 bis 10400 Gramm 261 1/2 Pf., von 10400 bis 10420 Gramm 262 Pf., von 10420 bis 10440 Gramm 262 1/2 Pf., von 10440 bis 10460 Gramm 263 Pf., von 10460 bis 10480 Gramm 263 1/2 Pf., von 10480 bis 10500 Gramm 264 Pf., von 10500 bis 10520 Gramm 264 1/2 Pf., von 10520 bis 10540 Gramm 265 Pf., von 10540 bis 10560 Gramm 265 1/2 Pf., von 10560 bis 10580 Gramm 266 Pf., von



